

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Vollzug der Baugesetze;

Neuaufstellung der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 63 – für das Grundstück der Fischräucherei in Hemmelsdorf, Seestraße 15, einschließlich einer Wasserfläche des Hemmelsdorfer Sees; „Fischereihof Hemmelsdorf“ im OT Hemmelsdorf, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 63 – für das Grundstück der Fischräucherei in Hemmelsdorf, Seestraße 15, einschließlich einer Wasserfläche des Hemmelsdorfer Sees, „Fischerei Hof Hemmelsdorf“ im OT Hemmelsdorf beschlossen, die Entwurfsplanung gebilligt und die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit den Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bestandteile der Entwurfsfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 für das Grundstück der Fischräucherei in Hemmelsdorf, Seestraße 15, einschließlich einer Wasserfläche des Hemmelsdorfer Sees, „Fischerei Hof Hemmelsdorf“, können in der Fassung vom 28.11.2022 eingesehen werden:

- * Planzeichnungsentwurf (Teil-A) mit Textteil (Teil-B)
- * Begründung (Teil C)

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit auf dem Fischereihof dahingehend, dass hier auch andere gewerbliche Nutzungen angesiedelt werden können, die nicht nur dem Fischereihof dienen, sondern auch dem Tourismus in der Gemeinde.

Wesentliche Auswirkungen:

Im Sondergebiet 2 und 3 des rechtskräftigen Bebauungsplans sind nun Anlagen und Einrichtungen, die für die Verwaltung des Fischereihofes sowie für die touristische Infrastruktur in der Gemeinde erforderlich sind (Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude) zulässig.

Verfahren:

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, demzufolge hat der Bauausschuss das Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen, da die vorhandene Eigenart der näheren Umgebung in seinem bestehenden Zulässigkeitsmaßstab nicht verändert wird und lediglich Festsetzungen nach § 9 Absatz 1 BauGB aufgenommen werden, um die vorhandenen Nutzungen in seinen Grundstrukturen zu sichern. Weiter hat der Bauausschuss nach § 13

Abs. 2 BauGB beschlossen, von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung, gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, abzusehen.

Räumliche Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung entspricht den Abgrenzungen des SO-Gebietes 2 und 3, des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 63, Gemarkung Hemmelsdorf. Überplant werden folgende Flur-Nrn.: 220, 388, 406, 407, 408, 409, Teile der Wasserfläche Gemarkung Groß Timmendorf.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann dem Übersichtsplan entnommen werden. Der Übersichtsplan war Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Umweltprüfung/Umweltbericht:

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen und § 4c BauGB wird nicht angewendet. Der Bauausschuss hat die vorgenannten Verfahrenserleichterungen beschlossen und davon wird Gebrauch gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, findet im Rahmen einer Auslegung

in der Zeit vom 23.01.2023 bis 27.02.2023

während folgender Öffnungszeiten, der Außenstelle des Rathauses, im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 0.05 und Flur), der Gemeinde Timmendorfer Strand, Poststraße 35, 23669 Timmendorfer Strand statt:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Natürlich ist eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit nach telefonischer Rücksprache möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung, gem. § 4 a Abs. 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Timmendorfer%20Strand/karte>

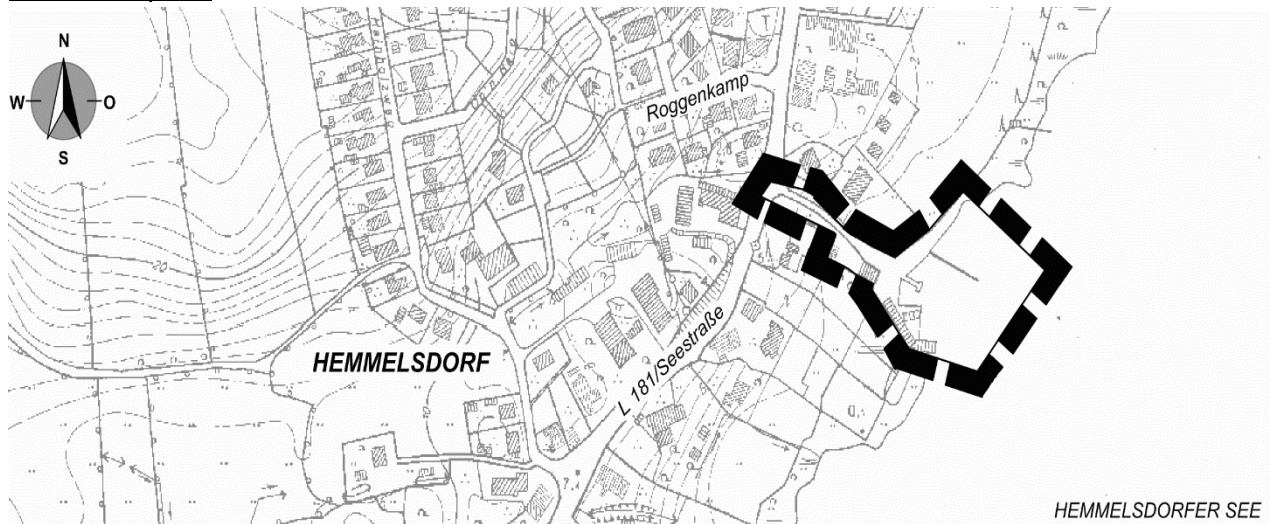
unter „Beteiligungsverfahren“ eingestellt und sind über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.knoop@timmendorfer-strand.org gesendet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB, bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan:



Timmendorfer Strand, 04.01.2023

Gemeinde Timmendorfer Strand
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

gez. Sven Partheil-Böhnke